

Protokoll öffentlicher Teil
Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **23.01.2018**, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 17:43 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU
Herr Jochen Schubert	Fraktion CDU
Frau Lena Kostrewa	Fraktion SPD
Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD

Entschuldigt:

Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Herr Mario Kaun	Fraktion DIE LINKE.

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Olaf Biemann	Fraktion AUB/SUB
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Frau Tina Reiche	Fraktion CDU
Herr Peter Sohst	Fraktion SPD
Herr Christopher Neumann	Fraktion DIE LINKE.
Herr Daniel Münschke	Fraktion AfD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 7 Mitglieder anwesend, 4 entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - 2.2 Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 23.01.2018 über Unterstützungsleistungen für Integration
 - 3.5 I-006/18 Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Integrationsarbeit im Stellenplan 2018
- Zu den Protokollen der Sitzung vom 12.12.2017 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Abgrenzung der fachlichen Betreuung von Programmen zwischen Verwaltung und KRZ (insbes. Key-User-Tätigkeiten)

Herr Dr. Niggemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Schnapke: Bittet in einem Vierteljahr erneut zu berichten, ob wir für die Tätigkeiten die richtigen Leute haben oder eventuell andere benötigen, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und KRZ fungieren.

Herr Dr. Niggemann: Qualifizierte Leute sind bereits vorhanden.

Herr Dr. Bialas: Sind noch weitere Stellenanteile geplant, z. B. in Fachbereichen, die hier nicht genannt wurden?

Herr Dr. Niggemann: Es sind aktuell keine neuen Stellenanteile geplant, aber die Einführung neuer Software (z. B. Finanzsoftware). Ob sich dadurch Stellenanteile verändern, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Eventuell wird es Veränderungen geben.

Herr Möller: Hat es in den vergangenen Jahren Verschiebungen in den Stellenanteilen gegeben?

Herr Dr. Niggemann: Es sind alte weggefallen, neue dazugekommen.

Frau Gotzel: FB 33: Stellenanteil ist weggefallen

FB 51: Stellenanteil ist weniger geworden

Ansonsten ist im Großen und Ganzen alles so geblieben.

Frau Kostrewa: Warum sind die Stellenanteile noch erforderlich, wenn die Software eingeführt wurde und es dann läuft? Üblicherweise ist der Arbeitsaufwand für Key-User bei der Einführung am höchsten.

Herr Dr. Niggemann: Bei Einführung einer Software ist der Arbeitsaufwand für Key-User sehr hoch. Im laufenden Betrieb sinkt dieser, bleibt aber auf niedrigerem Niveau vorhanden

Zu TOP 2.2 Pressemitteilung der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vom 23.01.2018 über Unterstützungsleistungen für Integration

Herr Dr. Niggemann gibt Auszüge aus der Pressemitteilung wieder (Anlage 2).

Frau Reiche: Bedeuten keine Zugänge aus Eisenhüttenstadt auch eine Zuzugssperre?

Herr Dr. Niggemann: Das Land hat keine Zuzugssperre erlassen, es werden nur keine Flüchtlingslinie mehr zugewiesen.
Das bedeutet, dass nach wie vor Geflüchtete, die eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, auch den Aufenthaltsort Cottbus erhalten können.

Herr Dr. Bialas: Bittet um eine aktualisierte Übersicht über Aufwendungen für Flüchtlingsarbeit im nächsten oder übernächsten Finanzausschuss.

Frau Spring-Räumschüssel: Gibt es eine Information zu den 1,9 Mio. €, die für Flüchtlingsaufwendungen vom Land erstattet werden sollten?

Herr Dr. Niggemann: Die in der Pressemitteilung genannten 2 Mio. € sind die 1,9 Mio. €.

Zu TOP 3. **Beschlussvorlagen**

Zu TOP 3.1 **I-004/18**

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes
Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
Beteiligungsverwaltung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 7:0:0

Zu TOP 3.2 **I-005/18**

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum
der Stadt Cottbus für das Jahr 2016
Beteiligungsverwaltung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 7:0:0

Zu TOP 3.3 **I-001/18**

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Re-
chenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2018
Beteiligungsverwaltung

Herr Dr. Bialas: Gibt es noch Aufwendungen, die nach Ulm gehen oder wird alles durch
das KRZ erledigt?

Herr Bölke: Das Veranlagungsverfahren geht noch nach Ulm. Ab 2020 soll es auch
durch das KRZ bearbeitet werden.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 7:0:0

Zu TOP 3.4 **I-003/18**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
für das Jahr 2018
Beteiligung

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung: 7:0:0

Zu TOP 3.5 **I-006/18**

Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Integrationsarbeit im Stellenplan
2018
Fachbereich Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann erläutert die Tischvorlage.

Frau Zimmermann: Begründet den Einsatz von stadteigenen Mitarbeitern als Hausmeister
in den stadteigenen Unterkünften. Gegenüber Fremdfirmen ist der
Einsatz der Mitarbeiter flexibler und wirtschaftlicher.

Herr Münschke: Über welchen Zeitraum sprechen wir?

Herr Dr. Niggemann: Für die nächsten zwei bis drei Jahre ist die Finanzierung gesichert.
Was danach wird, ist schwer zu sagen. Es ist jedoch erforderlich, die
Mitarbeiter unbefristet zu beschäftigen, da der Stellenmarkt für Sozial-
arbeiter schwierig ist und die Aufgabe langfristig besteht.

Herr Möller: Ist das haushaltsrechtlich möglich, da wir noch keinen genehmigten
Haushalt haben?

Herr Dr. Niggemann: Wurde mit dem Minister besprochen. Wenn wir die Unabweisbarkeit feststellen, können wir trotz vorläufiger Haushaltsführung die Stellen besetzen, aber die Stadtverordneten müssen erst über die Stellen entscheiden.

Herr Möller: Sind die 2 VZE Objektverantwortliche wirklich unabweisbar?

Herr Dr. Niggemann: Es geht darum, in allen Fällen das Gefahrenpotenzial zu reduzieren. Unabweisbarkeit darf aber auch eine wirtschaftliche Begründung haben.

Herr Kaun: In Anbetracht der schwierigen Situation ist die Schaffung zusätzlicher Stellen mit Unterstützung des Landes eine Möglichkeit, dass sich die Lage entspannt und nicht weiter zuspitzt. Das Thema sollten wir nicht zerreden und die Vorlage in die StVV zur Beschlussfassung schicken.

Herr Dr. Bialas: Thema sollten wir nicht so hoch anhängen, sondern in die Fraktionen geben.

Herr Möller: In der Vorlage fehlt die Begründung für die Unabweisbarkeit.

Sohst: Im Vorlagentext müsste der Minister für Bildung, Jugend und Sport und nicht Minister für Inneres und Kommunales genannt werden.

Die Abstimmung, ob die Vorlage auf die Tagesordnung der StVV am 31.01.2018 gesetzt werden solle, erfolgt mehrheitlich:

Abstimmung: 6:0:1

Ende öffentlicher Teil: 17:43 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

2 Anlagen